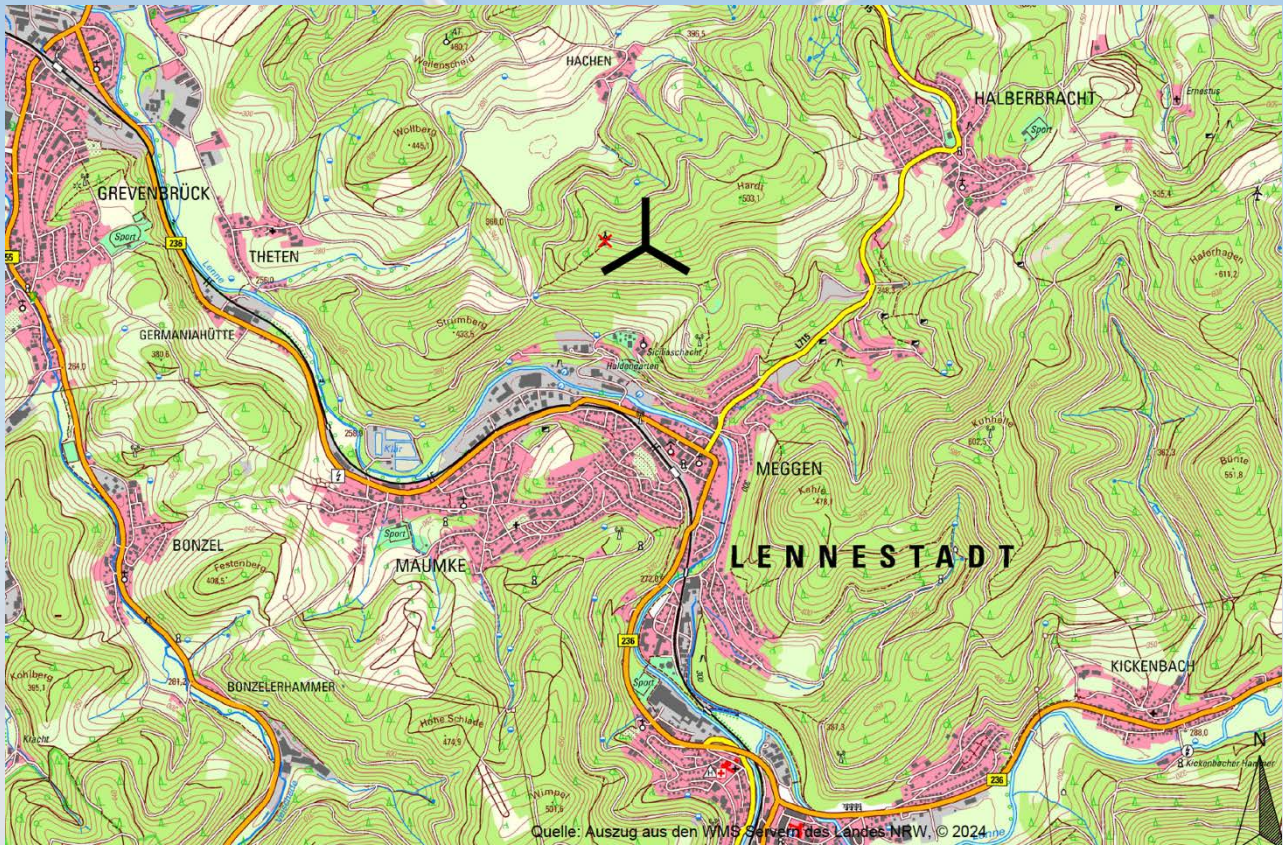


Kurzinformation

mögliche Windparkbeteiligung über Nachrangdarlehen

Dem Einzelunternehmen WKA Merz Inh. Carlos Merz wurde im März 2025 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für eine Windenergieanlage des Typs Enercon E-138 EP3 E3 auf 160m Nabenhöhe in der Stadt Lennestadt, Gemarkung Elspe im Kreis Olpe – auf privater Fläche – erteilt. Die Anlage bildet durch den Ersatz einer mehr als 20 Jahre alten Repower MD77 ein 1:1 Repoweringprojekt gemäß §16b BImSchG.

Der Standort befindet sich nördlich der Stadt Lennestadt gelegen und liegt nur rund 200m östlich des Standorts der Altanlage. In der folgenden Grafik ist der Standort der abzubauenen Anlage sowie der neue Standorte dargestellt.



Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse (Restriktionen) der Gutachten im jeweils aktuellen Stand.

Gutachten	WEA 1
Schall	keine Restriktionen
Schattenwurf	Schattenwurfabschaltautomatik erwartet: rund 15 h pro Jahr
Standorteignung	keine Restriktionen
Avifauna	Fledermausabschaltautomatik

Gesellschaftsstruktur

Für den Betrieb der Neuanlage wurde eine neue Gesellschaft „Lennestädter Windenergie GmbH & Co. KG“ (eingetragen beim AG Limburg a. d. Lahn, HRA 3528) gegründet. Komplementärin ist die WIPA Verwaltungs GmbH. Diese verwaltet Wind- und Solarparks und betreibt selbst zwei Windenergieanlagen. Alleiniger Gesellschafter ist Herr Carlos Merz.

Notwendiges Kapital

Für die neue Windenergieanlage ist nach aktuellem Stand ein Eigenkapital von rund 0,5 bis 0,75 Mio. Euro (ca. 8-10% der Gesamtinvestition) vorgesehen. In Anbetracht des in Nordrhein-Westfalen geltenden Bürgerbeteiligungsgesetzes und zur Steigerung der Akzeptanz des Projekts ist es angedacht, einen Teil des nötigen Eigenkapitals in Form von Nachrangdarlehen zu finanzieren. Dabei erhalten die Bürger vor Ort die Möglichkeit, sich mit variablen Beträgen zwischen 500 und 10.000 Euro an dem Projekt zu beteiligen. Vorgesehen ist für diese Darlehen per Gesetz eine Laufzeit von 10 Jahren. Die zu offerierende Verzinsung des Nachrangdarlehens hat mindestens der Festlegung der Kreditanstalt für Wiederaufbau im Rahmen des Programms Erneuerbare Energien „Standard“ bei einer Laufzeit von zehn Jahren sowie Preisklasse D, in der jeweils aktuell gültigen Fassung zu entsprechen (Anmerkung: derzeit 4,76%). Die Tilgung erfolgt endfällig. Die Darlehen sind als nachrangige Darlehen sind mit dem Risiko des Totalverlustes behaftet.

Wirtschaftlichkeitsberechnung

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung unterliegt zahlreichen Annahmen und Parametern, die aus heutiger Sicht noch nicht endgültig feststehen. Die Berechnung wurde nach bestem Wissen und Gewissen sowie auf Basis langjähriger Erfahrungen erstellt. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens und/oder der Errichtung der Anlagen kann unerwarteter Mehraufwand entstehen. Nach Einschätzung der Bauherrin besteht eine ausreichende Reserve bei den aufgeführten Parametern. Dennoch kann selbstverständlich keine Gewähr für die Realisierung dieser Ergebnisse gegeben werden.

Kennzahl	Betrag / Wert
Bau- bzw. Projektkosten inkl. Ertragserwartung	
Bau- und Projektentwicklungskosten	ca. 7,1 Mio. Euro
Ertragserwartung netto inkl. Abzüge (P50) *	ca. 10 Mio. kWh/a
Vergütung Ausschreibung (Zuschlagswert, ohne Korrekturfaktor)	6,79 ct/kWh
Finanzierung	
Fremdfinanzierung Bank (ca. 90% der Investitionssumme)	ca. 6,35 Mio. Euro
Fremdkapitalzins Bank (Zielwert max.)	tbh
Nachrangdarlehen Bürger (ca. 7% der Investitionssumme)	ca. 0,50 Mio. Euro
Zins Nachrangdarlehen Bürger	gem.§8 Abs. 3 BürgEnG
Eigenkapital Projektentwickler (ca. 3% der Investitionssumme)	0,25 Mio. Euro

* für den Standort liegt eine Ertragsprognose der Firma Windtest Grevenbroich vor. Ertragsverluste durch die Fledermausabschaltung, Schattenwurfabschaltung sowie pauschale Verluste für Verfügbarkeitseinschränkungen wurden darin noch nicht berücksichtigt, diese wurden unter konservativen Annahmen in Abzug gebracht.

** für das Fundamentflurstück liegt ein Pachtvertrag mit einer Laufzeit von 25 Jahren sowie einer Verlängerungsoption von 2x 5 Jahren vor. Für die Baulastflächen wurden ebenfalls entsprechende Pachtverträge geschlossen.

Die größten Unsicherheiten bilden hierbei folgende Rahmenbedingungen
▪ Tatsächlicher Energieertrag und Ertragseinschränkungen ▪ Entwicklung Marktwert Wind an Land und Verluste durch §51 EEG ▪ Ausschreibungsergebnis (Zuschlag) und Höchstwert der Ausschreibungen (derzeit 7,35 ct/kWh) ▪ Finanzierungszinssatz ▪ Unerwartete / Ungeplante Projektmehrkosten

Maximales Risiko der Vermögensanlage

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen

Es ist nicht auszuschließen, dass einzelne oben dargestellte Risiken oder ein Zusammenwirken verschiedener Risiken eine Höhe erreichen, welche für den Anleger zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapital führen kann. Der Totalverlust stellt das maximale Risiko der Vermögensanlage dar. Bei einer teilweisen oder vollständigen Fremdfinanzierung der Einlage auf Seiten des Anlegers käme neben dem Totalverlust noch ein Zinsschaden hinzu. Zudem müsste das Darlehen zurückgezahlt werden. Der in Aussicht gestellte Ertrag ist nicht gewährleistet und kann auch niedriger ausfallen.

Das Einzelunternehmen WKA Merz mit Sitz in Im Bangert 1 in 65606 Villmar-Weyer, E-Mail info@oeko-aktiv.de, Telefon 06483 / 805 364, Telefax 06483 / 911 048 ist Herausgeberin dieser Information und Emittentin der angebotenen Nachrangdarlehen. Die Gesellschaft trägt die Verantwortung für den Inhalt dieses Informationspapiers und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.